

Praxis für energetische Körpertherapie/ Geistheilung – Behandlungsvertrag

Name und Anschrift der/ des Klienten/-in (nachfolgend Klient)

Vor- und Zuname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon/ Mobil: _____

E-Mail: _____

und

Name: Jutta Scharrenbroich (Inhaberin)

Strasse: Waldstrasse 22

PLZ, Ort: 53773 Hennef

E-Mail: scharrenbroich@posteo.de

schließen folgenden Behandlungsvertrag:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt eine oder mehrere Behandlung oder Beratungen, die dem Zweck der Gesundheitsvorsorge, dem Geistigen Heilen und/ oder der Persönlichkeitsentwicklung dienen in Anspruch. *Es finden keine medizinischen Untersuchungen und Diagnosen statt.*

§ 2 Honorar, Zahlung, Kostenerstattung

Das Honorar bemißt sich nach dem Zeitaufwand. Die Inhaberin erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von € 70,00 je 60 Minuten. Angebrochene Stunden werden im 15 Minutentakt berechnet.

Das Honorar ist direkt im Anschluß an die Konsultation fällig, in bar oder per Überweisung

§ 3 Behandlungshinweis

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung oder Beratung kein Ersatz ist für die Behandlung eines Arztes, Heilpraktikers, Psycho- oder Physiotherapeuten.

Der Klient verpflichtet sich, nötige Behandlungen bei einem Arzt oder anderen Behandler zu beginnen bzw. fortzusetzen.

Der Klient teilt der Inhaberin bestehende Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten mit.

Auch die Anwendung von geistigen Heilweisen kann zu Erstreaktionen führen z. B. niedriger Blutdruck, Kopfschmerz oder Schwindel. Der Klient wird gebeten, sich bei jeder Art von auftretenden Reaktionen mit der Inhaberin abzustimmen.

§ 4 Schweigepflicht

Die Inhaberin verpflichtet sich, über alles Wissen, das sie in der Berufsausübung über den Klienten erhält, Stillschweigen zu bewahren. Sie offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn der Klient sie von der Schweigepflicht entbindet bzw. entbunden hat.

§ 5 Sorgfaltspflicht

Die Inhaberin betreut ihre Patienten mit der größtmöglichen Sorgfalt. Sie wendet jene Heilmethoden an, die nach ihrer Überzeugung und ihrem Ausbildungsstand auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg zur Linderung und ggf. zur Heilung (kein Heilversprechen) der Beschwerden führen können.

§ 6 Ausfallhonorar

Versäumt der Klient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er der Inhaberin ein Ausfallhonorar in Höhe von € 70,00. Das Ausfallhonorar wird nicht fällig, wenn der Klient bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin per Email oder telefonisch absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist.

§ 7 Erstattung der Behandlungskosten durch die Krankenkassen

Die gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen erstattet die Behandlungskosten für Geistheiler derzeit nicht.

_____, _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift des Klienten/ der Klientin